

Absender

Stadtverwaltung Schmölln
 Abwasserentsorgung
 Geschäftsstelle Schmölln
 Der Bürgermeister
 Sommeritzer Str. 74/1
 04626 Schmölln

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 450.1-4517	Unser Zeichen Knauth	Abgabennummer 56664-010-01
Ort, Datum Schmölln, 15.03.2017		Telefon-Nr. 034491/81065

Veranlagungsjahr 20 16

Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Abgabetermin: spätestens 31.03.
 nach Veranlagungsjahr

Erklärung über abgabepflichtige Kleininleitungen nach § 8 AbwAG und § 6 ThürAbwAG

1. Zahl der Einwohner (bei der Einleitung aus HAUSHALTUNGEN), für die Abgabepflicht besteht

Die Abgabeerklärung gilt für

gesamtes Stadt-/Gemeindegebiet:

folgendes Gebiet:
 Stadt Schmölln mit OT Bohra, Brandrübel, Großstöbnitz
 einschl. Kleinmückern u. Papiermühle, Kummer,
 Nitzschka, Nödenitzsch, Schloßig einschl. Steinsdorf,
 Selka, Sommeritz, Weißbach u. Zschernitzsch

Ortsteil	a)	b1)	b2)	c)	d)	e)	f)
Bohra	241	237		1		3	
Brandrübel	98	98				0	
Großstöbnitz	614	299	19	32		264	
Kummer	79	79				0	
Nitzschka	82	82				0	
Nödenitzsch	42	38				4	
Schloßig	163	133				30	
Selka	231			36		195	
Sommeritz	272	243		2		27	
Stadt Schmölln	9.063	9.011		36		16	
Weißbach	326	326				0	
Zschernitzsch	271			15		256	
Summe	11.482	10.546	19	122	0	795	

a)	Einwohner insgesamt
b1)	an die Kanalisation angeschlossene Einwohner, deren Schmutzwasser in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird
b2)	an die Kanalisation angeschlossene Einwohner, deren Schmutzwasser NICHT in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird
c)	Einwohner, deren Schmutzwasser in einer Abwasserbehandlungsanlage (< 8 m³/d) behandelt wird, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird (Bestätigung vorlegen)
d)	Einwohner, deren Abwasser anderweitig rechtmäßig entweder einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird oder auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht wird (z. B. Abwasser aus abflusslosen Gruben)
e)	Einwohner, für die Kleininleiterabgabe anfällt: $a - (b1 + b2 + c + d) = e$
f)	Einwohnerzahlen wurden geschätzt (ankreuzen)

Berechnung

Einwohner (e) : 2 X 35,79 EUR Abgabesatz

Abzug für Verwaltungsaufwand:

Einwohner (e) X 0,5 EUR

- 2) Menge des Schmutzwassers, für welches die Abgabepflicht besteht, das bei der Einleitung in seiner Art und Zusammensetzung dem HÄUSLICHEN SCHMUTZWASSER ÄHNLICH ist (z. B. Abwasser von Hotels, Gemeinschaftsunterkünften)

Stadt/Gemeinde/Ortsteil	Bezeichnung des Einleiters	Schmutzwasser in m³/a
Schmölln - Selka	Autohaus Wiesner	60
Schmölln - Selka	Gaststätte Rockbock	24
Schmölln - Sommeritz	Koch Kiessand GmbH	61
Schmölln - Sommeritz	VBU Verkehrsbau Union GmbH	0
Schmölln - Zschernitzsch	Tischlerei Lorenz	24
Schmölln-Zschernitzsch	Elektro Kadur	106
insgesamt		i) 275

Berechnung

m³/a Schmutzwasser insgesamt (i) : 45 m³/a * 0,5 * 35,79 EUR

zu zahlende Abgabe

Unterschrift

Zeitstempel: 2017-03-15/11:36:57.00348